

Ehe auf Zeit - Eltern für immer?

- Der Traum von der perfekten Scheidung -

von Rechtsanwalt und Mediator Werner Schieferstein, Frankfurt am Main

Die Diskussionen um Reformen im Familienrecht, neue Beratungsansätze und soziale Maßnahmen kreisen letztlich um das Verständnis der Zeiterscheinung Trennung/Scheidung, kommen aber oft zu keinem Schluß. Der Beitrag versucht, die Probleme von Ehe, Partnerschaft und Familie vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen grundsätzlich zu beleuchten, um über den fachspezifischen Blick hinaus zu einem wirklichkeitsnäheren Umgang mit den diskutierten Fragen zu gelangen.

1. Die Hoffnungen

Es klingt wie ein trotziges Bekenntnis gegen den Trend der Unbeständigkeit: „Als Paar sich trennen, als Eltern zusammenbleiben“ - mit dieser Zauberformel ließen sich wenigstens die schlimmsten Folgen von Trennungen verhindern und vielleicht sogar Wiedergutmachung an den Kindern leisten. Familien- und Scheidungsberater verwenden sie darum euphorisch, Mediatoren verkünden sie als ihre ureigenste Botschaft, Gerichte appellieren aus Vernunftgründen daran - und die betroffenen Paare sprechen sie zuversichtlich nach. Es scheint wie das Ei des Kolumbus: Trennung, wenn sie schon sein muss, aber bitte frei von schädlichen Nebenwirkungen!

Doch was so einleuchtend und versöhnlich klingt, bereitet in der Praxis Schwierigkeiten. Zu viele Faktoren spielen in Trennungen hinein, - persönliche, familienhistorische, soziale, gesellschaftliche, - und die meisten davon befinden sich unter der Wasseroberfläche der sichtbaren Ereignisse. Schön wäre es, das Drama der mit den Trennungen verbundenen Familienauflösungen rational zu ordnen, die erforderlichen Parameter der Vernunft stehen bereit und sind für jedermann/frau einsichtig: Kaum einem Fachmann - und auch nur wenigen Betroffenen - würde es einfallen zu bestreiten, dass es gut und richtig ist, wenn Getrennte und Geschiedene im Interesse ihrer Kinder kooperieren, um gemeinsam für sie das Beste zu finden. Mehr ist es vielleicht nicht, was Elternschaft meint - und doch oft zu viel für Paare, deren Lebens- traum oder -plan zerplatzt ist, die neue Orientierungen suchen und nicht wissen, wie sie mit dem Alten umgehen sollen.

Wie kommt es, dass es trotz unermüdlicher Expertenarbeit, sei es von Juristen, Psychologen, Therapeuten offenbar keine wesentlichen Fortschritte in der Verarbeitung der Trennungsfolgen bei zerstrittenen Paaren gibt? Wissen und Tun scheinen auseinanderzudriften, gegenüber einem wachsenden Angebot von Beratung, Hilfe und gutem Willen verhält sich das zu lösende menschliche Problem anscheinend resistent: Nach wie vor steht man bisweilen fassungslos vor dem unvermittelten Ausbruch von Emotionen, von Unversöhnlichkeit und „objektiver“ Unvernunft, wenn es um die Regelung von so natürlichen Dingen wie den förderlichen Kontakten der Kinder zu den getrennten Eltern geht, und keine Institution, kein Rat scheint zu helfen.

2. Zeitgeist

Trennung und Scheidung sind eine Zeiterscheinung, um nicht zu sagen: ein unversehenes Attribut des Zeitgeistes. Sie sind in den ideologischen Frieden der bürgerlichen Familie hereingebrochen wie ein überraschender Wetterumschwung, eine plötzliche Kette von Regenschauern. Entsprechend provisorisch, saisonbedingt scheinen die Maßnahmen, die dagegen ergriffen werden. Man schützt sich mit den Mitteln, die gerade zur Verfügung stehen, ohne noch so recht daran zu glauben, dass ein Wechsel der Jahreszeit, wenn nicht gar ein Klimaumschwung stattgefunden hat: Es wird schon alles nicht so schlimm sein, möchte man sich einreden, die Sonne wird schon wieder hinter den Wolken hervorkommen. Nur den Regenschirm aufspannen, einen trockenen, warmen Raum aufsuchen, dann wird der Spuk vorübergehen.

Das etwas saloppe Bild mag angesichts des Ernstes der Lage, deren Einschätzung wohl allgemein geteilt wird, unangemessen erscheinen. Es läßt sich jedoch anhand von Beobachtungen durchaus belegen.

Auch wenn die Ansichten über die Entwicklung düster gefärbt sind, gar der Eindruck von einer gesellschaftlichen Erosion aufkommt, so tut dies dem Ideal der bürgerlichen Familie keinen Abbruch: Es fällt nicht schwer zu erkennen, dass die ergriffenen Reparaturmaßnahmen im wesentlichen darauf hinauslaufen, das klassische Bild zu erhalten, es gegen Zerstörung und Demontage zu verteidigen. Allen voran das Recht: Es basiert im Prinzip unverändert auf den Familienidealen des vergangenen Jahrhunderts, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert wurden. Die Tatsache, dass Scheidungen heute ein Massenphänomen geworden sind, offenbart indes, dass die einst verbürgte gesellschaftliche Realität nicht mehr existiert. Das Familienrecht hat die Tragweite dieser Entwicklung noch nicht zuende gedacht, ja sie vielleicht noch nicht einmal angefangen zu denken. Wenn z.B. Maßstab für die Bemessung der naheheulichen Unterhaltsansprüche die ehelichen Lebensverhältnisse sind (die natürlich auch die Ansprüche nach oben begrenzen), so mag dies als eine fairneßgebotene Wohltat erscheinen, die in der Loyalität des Eheversprechens begründet liegt. Die Realität der Trennungen erkennt diesen Treuegedanken jedoch nicht an, sondern tut ihn im Gegenteil eher als Schwäche und Inkonsequenz ab. Ehe als ein Versprechen auf Zeit, eine Bindung auf jederzeitigen Widerruf, das ist das Gemeinte. Der Begriff der Ehe hat sich dem gelebten Inhalt nach verändert, lediglich auf dem Papier ist er geblieben, was er war. Hieran reiben sich die Widersprüche. Was einerseits gesellschaftsfähig und legitim ist, soll in seinen Auswirkungen nicht hingenommen werden. Man könnte das derzeitige Scheidungsrecht insofern als den insgeheimen Versuch bezeichnen, die Realität der Scheidung über die Behandlung der Trennungsfolgen ungeschehen zu machen.

3. Das Dilemma des Familienrechts

Es geht nicht darum, die sozialen Errungenschaften des Scheidungsrechts abzuwerten. Es soll vielmehr auf einen weltanschaulichen Widerspruch hingewiesen werden, der Anlaß für andauernde Streitigkeiten gibt, ein tieferes Verständnis für das Geschehen verhindert und damit problematische Illusionen weckt. Wenn man Scheidung heute als eine gewöhnliche Realität begreift, dann muss man auch die Veränderung des Ehebegriffs und der Familienideale anerkennen. Wenn Ehe danach nur eine Verbindung auf Zeit bedeutet, dann kann das Ziel, nach deren Auflösung ihren materiellen Fortbestand zu sichern, jedenfalls nicht mehr aus dem Begriff der Ehe hergeleitet werden, wie das Recht dies noch tut. An diesem Punkt entzündeten sich nun Konflikte besonderer Art, die durch das Recht selbst verursacht werden: An seinem Anspruch nämlich, als Gesinnungsinstanz zu wirken. Wo denn, so mag sich manche/r Verlassene fragen, fand eine vergleichbare Gesinnungsprüfung an den überkommenen Ehebegriffen statt, als der Partner / die Partnerin beschloß, die Beziehung zu beenden und die Familie aufzulösen? Das - in diesem Punkt vielleicht zu moderne - Zerrüttungsprinzip verbietet es, in die Trennungsgeschichte als solche hineinzuweisen - und schafft damit zweierlei Maß.

Zerrüttung ist der familienrechtliche Terminus für alles, was dazu führt, dass man eine Ehe für nicht mehr erhaltenswert erachtet. Dahinter verbirgt sich jedoch eine prinzipiell endlose Zahl von unterschiedlichsten Einzelgeschichten, so viele, wie es Trennungen und Scheidungen gibt. Das Wort „Zerrüttung“ ist, schlägt man im Synonymenlexikon nach, neben Begriffen wie „Ruin“ oder „Bankrott“ angesiedelt. Bedenkt man die geläufige Statistik, wonach jede 3. Ehe geschieden wird, dann scheint die Bezeichnung „Bankrott“ für ein millionenfaches Ereignis in einem Bereich, der zu den elementarsten des menschlichen Zusammenlebens gehört, doch ein wenig zu stark, auch wenn sie rechtlich anscheinend genau dies meint. Man hätte es folglich per definitionem mit einer sozialen Katastrophe ungeheuren Ausmaßes zu tun. Liegt da nicht bereits ein grundlegender Widerspruch zwischen rechtlicher und persönlicher Wahrnehmung? Wer Paare, die sich trennen wollen oder getrennt haben, nach ihren Gründen fragt, erhält oft zunächst nicht mehr als die lakonische Auskunft: „Es geht nicht, es ging nicht mehr!“, - millionenfacher Seufzer, massenhafte Klage, vielstimmiger Ruf vielleicht auch nach Freiheit und „etwas Besserem“. Muss man das pauschal als Bankrott bezeichnen, hat hier die einzig mögliche Konsequenz zu lauten: Auflösung der „Firma“ Familie und Verteilung der Güter durch den Konkursverwalter (=Anwalt)? Fast scheint es, dass die durch das Recht geschaffene Sicht eine hypnotische Wirkung auf die betroffenen Paare hat: Kaum eine Trennung / Scheidung, die nicht mit einem mehr oder minder massiven Gefühl des Versagens verbunden ist. Und viele, die am idealisierten Ehebild gescheitert sind, halten sich deswegen für weniger wertvolle Menschen. Das ist der Stoff, aus dem das moderne Drama der Scheidungen gemacht ist. Es gibt da eine persönliche, sozusagen natürliche Tragik, und es gibt ein durch umgebende Vorstellungen, gesellschaftliche und rechtliche Umstände geschaffene zusätzliche Tragik. Die letztere bildet den Rahmen für die erste und reduziert die Perspektive auf die meist juristischen Fragen: Was hat einer zu bekommen?, was hat einer zu zahlen?, wie lange?, wie oft? Indem diese Fragen an einen vergangenen Sachverhalt anknüpfen und ihn für die Zukunft fixieren, definieren sie ihn als etwas statisch Unabänderliches und mün-

den so zwangsläufig in die Zumessung von Schuld und Wiedergutmachung, - Kriterien, die mit der Scheidungsreform vor über 20 Jahren eigentlich abgeschafft sein sollten. Verständlich ist das nicht, weder nach der Gesetzessystematik, die dem Blick in das Innenleben der Betroffenen eigentlich abgeschworen hat, noch offenbar nach dem persönlichen Erleben der Beteiligten: Danach ist Scheidung zwar ein Schicksal, für das man letztlich niemand verantwortlich machen kann, vor allem aber steht dahinter immer eine ganz individuelle Geschichte mit oft sich grundlegend wandelnder Bedeutung.

4. Was wollen Paare, die sich trennen?

a) Die subjektive Wahrnehmung

Arbeitet man mit Trennungs-Paaren - einzeln oder zusammen - an einer Lösung ihrer Probleme, so bekommt man zunächst gewöhnlich ihre Geschichte zu hören: Wie enttäuschend, gemein, rücksichtslos, verletzend usw. der/die Partner/In war, illustriert an einzelnen Begebenheiten, die wie in Stein gemeißelt verkündet werden. Als Fachmann, sei es als Jurist oder Psychologe wartet man mit professioneller Geduld das Ende der Erzählung ab und filtert das Notwendige für die zu ergreifenden Maßnahmen heraus. Die persönliche Geschichte bildet dabei nur den Hintergrund für eine mehr oder weniger differenzierte Standardlösung des Problems Trennung/Scheidung, wie Fachleute es sehen. Sie ignoriert das Einmalige, Subjektive der Geschichte, oder verwendet es nur als Aufhänger für etwas anderes, nämlich das vermutlich „objektiv richtige“ Ergebnis. Dieses ist vor allem Ziel juristischer Lösungen, was in der Rechtsprechung allmählich zu einer fast unübersehbaren Kasuistik geführt hat, von der Zersplitterung der Rechtsmeinungen und dem damit verbundenen fragwürdigen Zuwachs der Expertenmacht ganz zu schweigen.

Immer wieder kollidiert das Gefundene jedoch mit der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen. Die unendlichen Geschichten, d.h. inneren Diskussionen, die sich um das Trennungsgeschehen ranken, schwanken in ihrer Interpretation je nach dem Stand der persönlichen Verarbeitung, lassen Regelungen gelingen oder scheitern und machen aufwendige Reparaturen erforderlich. Selten stellt die fixierte Lösung einen stabilen oder sich selbst regulierenden Dauerzustand her, statt dessen schaffen viele Lösungen neue Probleme.

Wenn Paare ihre Geschichten erzählen, spielt die Objektivität der Fakten meist keine entscheidende Rolle. Es geht ihnen vielmehr um die Mitteilung ihrer persönlichen Sicht. Nicht um den Zuhörer in die Irre zu führen, sondern weil der persönlichen Sicht ein viel höherer Grad an Wahrheit innezuwohnen zu scheint als dem „objektiven Tatbestand“, den es vom Standpunkt zerstrittener Paare aus eigentlich gar nicht gibt. Man könnte dies damit erklären, dass unterschiedliche Wahrnehmungen im emotionalen Konflikt sich nach gewöhnlichem Verständnis ausschließen. Etwa: Beide Partner fühlen sich als Opfer. Oder beide glauben, der andere ist schuld. Oder jeder ist überzeugt, nur der andere habe die Macht, etwas zu ändern. Beides zugleich kann aus der Perspektive der Betroffenen nicht sein, auch etwas Mittleres zwischen beiden Sichtweisen scheint nicht denkbar. Man könnte sich hierzu auch auf die sog. Systemtheorie berufen, wonach Paare ein System bilden, deren Realität sich auf die Wechselbezüglichkeit gründet, etwa im Sinne eines der Klassiker der deutschen systemischen Therapie von Helm Stierlin: „Das Tun des Einen, ist das Tun des Anderen“ [1]. Eine Auflösung des Konfliktes in einen objektiven Tatbestand, wie Juristen das versuchen, muss danach schon vom Ansatz her aussichtslos erscheinen.

b) Die Trennungslegende

Subjektivität ist darum für die Trennungs- und Scheidungserfahrung der entscheidende Punkt. In ihr liegt der Keim für alle zukünftige Entwicklung, quasi wie in einem biologischen Programm gespeichert. Die Enttäuschung über den / die Partner/In nach dem Zerschlagen der Beziehung beschreibt nur die Kehrseite der Ideale, die man von sich, dem anderen Menschen vor oder während dem Zusammenleben hatte, und erhält sie so aufrecht. Die Trennungsgeschichte ist eine Metapher für die persönlichen Ideale und den Glauben an die eigenen Fähigkeiten. Man kann sie darum auch als die Trennungslegende bezeichnen, sofern man das Wort Legende nicht abschätzig, sondern in seiner ursprünglichen Bedeutung gebraucht: Legenden als Geschichten, in denen gültige Werte verschlüsselt erzählt werden, um diese in bildhafter Form lebendig zu erhalten. Auf den Wahrheitsgehalt der Erzählung kommt es nicht an. Versucht man nun Paaren, in der Absicht, die Wahrheit ans Licht zu fördern, ihre Trennungslegende auszufragen, erreicht man nichts. Genauso wenig, wenn man diese bloß wörtlich nimmt. Andererseits kommt man an ihrer Geschichte nicht vorbei. Man muss sie zu lesen verstehen. Solange die Geschichte nicht

verstanden ist, sei es von einem Zuhörer, sei es vom Erzähler selbst, wird sie sich nicht verändern, sondern sich verfestigen zu einem Menetekel.

Das Entschlüsseln der Geschichte und das Bemühen um ihre Deutung hat weder mit Psychologie im engeren Sinne, noch gar mit Psychoanalyse oder Therapie etwas zu tun, sondern muss als rationales Mittel zur Klärung des Sachverhaltes verstanden werden. Wenn Paare sich trennen, vielmehr noch: wenn sie diesen Gedanken haben, ist das in aller Regel zunächst kein besonderes Mysterium, sondern eine natürliche Reaktion auf eine ausweglos empfundene zwischenmenschliche Situation. Trennung - und auch das sie begleitende Leiden - gibt als solches keinen Anlaß zum therapeutischen Eingreifen mit dem Ziel, etwas zu korrigieren. Trennung ist also ursprünglich nichts Krankhaftes, das einer Hilfe bedürfte, sondern in ihrem Ansatz eher etwas Gesundes, als sie auf den Impuls zurückgeht, etwas zu ändern, zu verbessern und vor allem: selbst zu handeln, um die eigene Autonomie wiederzugewinnen.

Das Paradoxe an den Trennungsideen ist: Je weniger sie sich artikulieren und ihre tiefere Bedeutung erfahren dürfen, um so mehr drängen sie nach Realisierung. Genau dies führt nach vollzogener Trennung ja auch zur Legendenbildung. Gäbe es eine Diskussion darüber, welche Probleme und menschlichen Schwierigkeiten das Gefühl der Unerträglichkeit ausgelöst haben, wäre die letzte Konsequenz oft wohl entbehrlich. Doch viele Tabus, gesellschaftliche Konventionen und Illusionen verhindern dies: Das Postulat der äußeren Treue, der Wunsch nach Harmonie und Konfliktlosigkeit, der Anspruch, nichts nach außen dringen zu lassen und Gefühle nicht auszudrücken, die moderne Utopie von schnellen und schmerzlosen Antworten auf alles, was wehtun könnte, - um nur einige zu nennen. Die Motive der Trennungsgedanken müssen sich verstecken, weil sie nicht in das Bild der zeitgemäßen, flurbereinigten Landschaft passen, obwohl sie doch untrennbarer Teil davon sind, - und so bleibt oft nur der Ausweg, sie in die Realität umzusetzen, anstatt sie zu offenbaren. Und gerade das sind wohl die Fälle, die in endlosen Streitigkeiten und Verbitterung enden, Fachleute aller Zünfte beschäftigen und Kinder für ihr Leben schädigen. Indem die Streitenden den kleineren Schmerz vermeiden, rufen sie den größeren herbei.

5. Die Trennung von Paar- und Elternebene als Ideologie der guten Scheidung

Die Idee ist auf dem Reißbrett entstanden, das macht sie so attraktiv: Alles Störende der partnerschaftlichen Beziehung wird beseitigt, und die geläuterten Streitparteien sind so wahrhaft frei für die verbliebene Aufgabe, Eltern zu sein... Sicher gibt es Paare, die es schaffen, ihren Streit endgültig zu begraben und sich auf das zu besinnen, was notwendig ist, um es sodann in innerer Freiheit umsetzen. Das Gros der Scheidungspaare, die im Streit auseinandergingen, schafft dieses Ziel jedoch nicht. Warum nicht? Wenn es wahr ist, dass eine Trennungslösung, die nicht aufgelöst wurde, sich gegen alle bloß darüber gelegten Lösungen auflehnt, dann wird auch der Vorsatz, die Elternschaft konfliktfrei zu gestalten, nicht einzuhalten sein. Auch Eltern haben eine Beziehung zueinander - und nicht nur einen indirekten Umgang über das/die Kind/er. Gibt es ein Beziehungsmuster aus der Paargeschichte, dann wird sich das in aller Regel in der Elternbeziehung fortsetzen, auch wenn die Vernunft etwas anderes gebietet. Kinder verkörpern die Emotionen in einer Beziehung. Darum ist es naheliegend, dass gerade über die Kinder alte Konfliktmuster wieder aufleben.

Ein Ausweg wäre zu sagen: die Elternbeziehung ist in Wahrheit keine Paarbeziehung, die nach dem systemischen Modell der Wechselbezüglichkeit funktioniert, sondern eine Art vertragliches Miteinander zur Erfüllung einer sachlich beschränkten Aufgabe, nämlich der Elternschaft. Eltern als Funktionsträger, mehr nicht. Für Kinder mag dies besser sein als Eltern, die sich ständig streiten. Doch das wäre noch die Frage. Hinter der „Funktionslösung“, wenn diese tatsächlich gemeint ist, steht womöglich wiederum die Idee nach Konfliktfreiheit um (fast) jeden Preis, nach Schmerzfreiheit trotz tatsächlicher Schmerzen, nach Unterdrückung der Gefühle, - was nicht Reife bedeutet. Und in diesem Fall wäre die Lösung des Problems identisch mit seiner Ursache: Kindern wird etwas vorgemacht, was es so gar nicht gibt, zumindest nicht in den Personen, die es darstellen. Kindern würde ein Widerspruch eingepflanzt, auf den sie selber im späteren Leben womöglich mit Wiederholung reagieren, nämlich mit Trennung, Scheidung aus Mangel an Mut zur kooperativen Offenheit. Die bisherigen Statistiken belegen, dass Trennungskinder überproportional wieder Trennungs- und Scheidungsschicksale erleiden.

Am Beispiel dieses Schlagworts „Als Paar sich trennen, Eltern bleiben“, mag man sehen, wie weit man noch von einer wirklichen Lösung des Problems entfernt ist. Diejenigen, denen es gelungen ist, ihre Beziehung für das Ziel der gemeinsamen Elternschaft neu zu definieren - und nur darum kann es schließlich gehen - haben meist einen außerordentlich mühsamen Weg hinter sich, voll unkonventioneller Ideen und

Versuche, Neues zu finden, voller Mut auch, gegen herrschende Strömungen zu schwimmen. Eine Instant-Lösung, wie von vielen erhofft, enthält der Glaubenssatz von der Entstehung der besseren Vernunft durch den Appell an die Elternschaft nicht.

6. Die Rolle der Institutionen und Helfer

a) Was tun die Professionen?

Die Experten im Bereich familiärer Auseinandersetzungen, gleich in welcher Disziplin sie zu Hause sind, haben vor allem eins im Sinn: Gute, vernünftige Lösungen für die Betroffenen zu finden und ihnen zu helfen, diese umzusetzen und zu etwas Tragfähigem, Dauerhaftem zu gestalten. Für Mediatoren gilt diese Absicht zwar insofern nicht, als sie sich ein Urteil darüber, was „gut und vernünftig“ für jemanden ist, nicht erlauben. Doch auch die Familien-Mediation steht gewissermaßen im Regen der herrschenden Verhältnisse und sieht sich so mannigfaltigem Druck ausgesetzt, in überschaubarem Zeitrahmen zu vorzeigbaren Ergebnissen zu kommen. Vielen Paaren gelingt es nicht, unter dem Eindruck des Trennungsstress über ihren eigenen Schatten zu springen und „innovative“ Lösungen zu entwickeln, wie das die Theorie der Mediation im Idealfall vorsieht.

Das heißt, die Fachleute sind in unterschiedlichem Grad damit beschäftigt, Verantwortung zu übernehmen, zumindest aber Wege zu ebnen, um eine Übernahme der Verantwortung durch die Beteiligten zu ermöglichen. Für Juristen, Richter oder Rechtsanwälte, stellt sich das Problem, für andere zu denken, verschärft, da das Recht eigenständige Werte verkörpert, um deren Vermittlung es im besonderen geht. Die Institutionen als Träger von Wertvorstellungen, allen voran die Organe der Justiz, sind, indem sie Vorgaben machen, somit immer auch im Denken dieser Vorgaben gefangen.

Dazu gibt es für die einzelnen Bereiche klare Aufgabenstellungen: Ein Richter muss entscheiden, auch wenn er im Einzelfall davon überzeugt ist, dass es besser wäre, die Parteien würden sich selbst einigen. Ein Anwalt ist Parteivertreter, auch wenn er sich gut in die andere Seite hineinversetzen kann und ihm die Parteilichkeit im Einzelfall hinderlich erscheint. Ein Berater der Allgemeinen Sozialen Dienste muss beraten, auch wenn er im Einzelfall das Gefühl hat, die Ratsuchenden damit nicht genügend zu motivieren, selbst zu suchen. Die Mediatoren schließlich dürfen auf das Ergebnis nicht einwirken, so dass unter der gegebenen Zeit die Ziele der Mediation oft nicht im Einzelfall, sondern erst in einer längerfristigen Perspektive darüber hinaus verwirklicht werden können.

b) Was könnten die „klassischen“ Professionen anderes tun?

Allem voran gilt es für sie, die Grenzen der eigenen Möglichkeiten zu erkennen und sie jederzeit deutlich zu machen. Experten neigen dazu, die Bereiche ihres Fachs auszuweiten, anstatt sie zu begrenzen. Verbunden damit entwickeln sich Monopol- und Konkurrenzdenken.

Als erstes besteht darum die Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Vor allem Juristen und Psychologen müssen im Familienrecht zusammenarbeiten mit dem Ziel einer gegenseitigen Durchdringung der Fachgebiete. Mit gelegentlichen Kontakten, dem Austausch von Informationen und der wechselseitigen Delegation von Fällen kann es nicht getan sein. Die Grenzen zu den Nachbardisziplinen hin müssen durchlässiger werden. Behauptete Zuständigkeiten dürfen nicht tabuisiert werden. Genauso wenig, wie es den reinen Rechtsfall gibt, gibt es den reinen therapeutischen oder psychologischen Fall. Wer immer Rat und Hilfe in Familienangelegenheiten sucht, muss die Chance eines sachgerechten Umgangs mit seinem Problem erhalten, unabhängig davon, wohin er sich zunächst gewandt hat. Die Professionen dürfen nicht den Blick für das verlieren, was wirklich geschieht. Wenn das Recht nicht mehr greift, greift „mehr Recht“ in aller Regel noch weniger. Nicht die Betroffenen müssen zu den Experten hinaufsteigen, die Experten müssen sich vielmehr selbst in Frage stellen, wenn ihre Mittel ersichtlich versagen. Schließlich, aber nicht zuletzt, müssen die Vertreter der Professionen verstehen lernen, was die Betroffenen wirklich wollen, auch verschlüsselte Aufträge deuten können, und nicht sich ihre Arbeit im Äußeren erschöpfen lassen. Nicht die gute Arbeit als solches gilt es auszustellen, sondern das, was sie bei der Partei, beim Mandanten, beim Patienten konkret bewirkt. Wer sich als Vermittler von eigenen - expliziten oder impliziten - Werten versteht, muss darauf achten, ob diese Werte mit den persönlichen, subjektiven Werten der Betroffenen übereinstimmen.

c) Was kann Mediation tun?

Mediation tritt nicht mit dem Anspruch auf zu wissen, was für andere gut ist, sondern lässt Inhalt, Bewertung und Verantwortung für die Lösung der Konflikte bei den Betroffenen selbst. Das unterscheidet Mediation grundlegend von allen anderen professionellen Ansätzen. Die Gefahren des Irrtums, der Bevormundung und der Ideologisierung sind darum bei richtiger Anwendung dieser Methode gering. Das macht sie so zeitgemäß und zum Träger vieler neuer Hoffnungen. Denn das in ihr enthaltene Prinzip der Selbstregulierung erscheint als ideale Antwort auf die heutige augenscheinlich rasante Vermehrung und Komplizierung von Konflikten und das damit verbundene Gefühl wachsender Überforderung. Zugleich sorgt Mediation für eine Demokratisierung der Konflikte, indem sie die traditionelle Hierarchie zwischen Problemträgern und Problemlösern aufhebt: In der Mediation stehen Parteien und Mediatoren auf einer Stufe. Die Parteien sind selbst die „Experten für die Lösung“, der Mediator liefert nur den Rahmen. Die Methode ist „ressourcenorientiert“, d.h. sie hilft die eigenen Quellen zur Konfliktbewältigung zu erschließen und zu nutzen in der Überzeugung, dass diese in jedem schlummern, also bereits vorhanden sind. Und diese Quellen sind, wie die moderne Psychologie - aber auch mancher Betroffene - weiß, so gut wie unerschöpflich. Sie erfordern zudem kein Universitäts- sondern nur ein Selbststudium.

Für diejenigen, denen Mediation nicht vertraut ist, sei das Verfahren zum Verständnis hier noch einmal kurz dargestellt, im übrigen muss auf die entsprechende Fachliteratur verwiesen werden^[2]:

Mediation (Vermittlung) ist ein Verfahren, in dem mit Hilfe eines neutralen Vermittlers (Mediators) einvernehmliche, eigenverantwortliche und verbindliche Konfliktregelungen getroffen werden. Der Mediator übt keinen Einfluss auf die Inhalte der Vermittlung aus, sondern schafft nur den Rahmen für die Einigung, sorgt für den geordneten Ablauf des Prozesses und achtet auf die Einhaltung vorher gemeinsam festgelegter Regeln. Seine Rolle beschränkt sich im wesentlichen auf das Konfliktmanagement, seine Fähigkeiten bestehen in der Herstellung der Balance zwischen den Konfliktparteien durch Anwendung bewährter Kommunikationstechniken. Die Parteien werden angehalten, sich selbst um die für die Entscheidung notwendigen Informationen zu kümmern, d.h. der Mediator berät insoweit nicht. Am Ende der - erfolgreichen - Mediation - steht eine eigene und freiwillig getroffene Vereinbarung der Konfliktparteien, die ihren Streit beendet.

Das Mediationsverfahren gliedert sich in verschiedene Schritte:

1. Zunächst erläutert der Mediator die Prinzipien der Mediation: Freiwilligkeit, Offenheit, Informiertheit und Eigenverantwortlichkeit - auf Seiten der Parteien, sowie Neutralität, bzw. Allparteilichkeit - auf Seiten des Mediators. Die Beteiligten schließen einen „Mediationsvertrag“, in dem sie sich auf die Einhaltung der Mediationsgrundsätze verpflichten.
2. Die Konfliktthemen werden gesammelt und von den Parteien in eine Reihenfolge (Tagesordnung) gebracht. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiderseitigen Standpunkte werden festgehalten.
3. Die Parteien verhandeln miteinander. Der Mediator arbeitet mit den Parteien die hinter ihren Positionen (z.B. Rechtspositionen) liegenden konkreten Interessen (z. B. Bedürfnisse) heraus. Lösungsoptionen werden entwickelt, ihre Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen.
4. Die Parteien erarbeiten eine Einigung, die schriftlich fixiert wird.
5. Nach Prüfung der Schlussvereinbarung durch entsprechende Fachleute (Beratungsanwälte, Steuerberater der Parteien) wird diese in ihre endgültige Form gebracht (z. B. notarielle Vereinbarung, wenn erforderlich).

Die Vorteile der Mediation liegen im wesentlichen darin, dass ihre Lösungen das Ergebnis der Bemühungen der Parteien selbst sind, die Parteien also über die Streitlösung „wieder zu sich finden“, d.h. die Herrschaft und die Verantwortung in Bezug auf die Sache übernehmen. Man bezeichnet diesen Effekt neuerdings mit dem Begriff „Deregulierung“, dem Gegenteil von „Überregulierung“, die man als Ursache vieler Selbstblockierungstendenzen sehen kann, wie sie die Gesellschaft heute lähmen.

Wenn Mediation trotz dieser offenkundigen Vorteile bislang noch nicht zur ernsthaften Konkurrenz für die herkömmlichen Verfahren geworden ist, so liegt das in erster Linie wohl daran, dass die Bereitschaft und das Verständnis hierfür erst geweckt werden müssen. Und dies braucht Zeit. Die konventionellen Angebote zur Konfliktlösung beruhen meist darauf, dass man versucht, den Betroffenen die Konflikte abzuneh-

men, sie zu entlasten. Hierauf baut eine Erwartungs-, und folglich Anspruchshaltung auf, die es schwer macht, Selbstverantwortung als einen Bestandteil guter Problemlösungen plausibel zu vermitteln. Mediation verlangt insofern sehr viel von den Konfliktbeteiligten, indem sie ihnen die Konflikte - und die Verantwortung hierfür - zurückgibt. Für viele ist das ungewohnt, für manche unannehmbar. Der Erfolg der Mediation hängt darum immer davon ab, inwieweit die Beteiligten eines Konflikts selbst den Wunsch haben, ihn in eigener Zuständigkeit zu lösen, und sie sich dieses - unter fachlicher Führung - auch zutrauen. Die Mediatoren können auf diese Bereitschaft kaum einwirken, sie jedenfalls, wenn sie fehlt, nicht ihrerseits herstellen, da sie sonst ihre Rolle als neutrale Vermittler aufgeben, und leicht zu Missionaren werden. Wenn der Erfolg der Mediation (natürlich ebenso wie der Misserfolg) nach dem Gedanken der Selbstverantwortung allein Sache Parteien ist, wird verständlich, dass die Mediatoren nicht auch noch Überzeugungsarbeit in eigener Sache leisten können. Mit einer solchen Rollenvermischung ist eine Vermittlung kaum erfolgreich zu führen. Darum ist die Mediation auf eine indirekte oder gar umgekehrte Form der „Beweisführung“ angewiesen: Erst kommt der Mut, das Andere zu wagen, dann erst folgt mit der Erfahrung auch die Erklärung.

7. Fazit

„Ehe auf Zeit - Eltern für immer“ beschreibt ein Dilemma, weniger die Lösung: Wie können Paare nach der Trennung anders sein, und dennoch die gleichen bleiben? Die schlüssige Antwort der Fachbranche, Eltern- und Paarebene zu trennen, befriedigt da nicht, denn sie richtet sich an den Verstand. Dort aber spielen sich die meisten Konflikte nicht ab. Es heißt also, einen Widerspruch zu verarbeiten. Die perfekte, endgültige Lösung, wie sie vielleicht vom Recht erhofft und versprochen wird, ist darum nicht zu erwarten, sie erscheint sogar nicht einmal wünschenswert. Denn sie würde dem Versuch gleichkommen, Dinge zu glätten, die ihrer Natur nach nicht glatt sind. Kinder könnten das bestätigen: Sie brauchen anwesende Eltern, nicht die abstrakte Idee von Eltern. Haben sich die Eltern getrennt, ist ein Elternteil überwiegend meist abwesend, was von den Theoretikern der Sozialgestaltung gern übersehen wird. Darum schadet es nicht, wenn das Problem noch sichtbar bleibt.

Trennung und Scheidung sind per se keine Katastrophe, sie sind vor allem kein Bankrott. Sie werden es jedoch leicht, wenn ihre natürlichen Begleiterscheinungen versteckt und neutralisiert werden sollen, so als sei nichts geschehen. Geht man davon aus, dass das Zeitphänomen Trennung und Scheidung ein Ausdruck der Suche nach neuen Formen ist, nach mehr Freiheit und Selbstbestimmung, dann macht es wenig Sinn, nur die Folgen dieser Entwicklung abmildern oder eliminieren zu wollen, ihren Ursprung selbst aber nicht anzuerkennen.

Die Vorstellung von der „Ehe auf Zeit“ bedeutet nicht, dass eine Ehe nach heutigem Verständnis tatsächlich nur befristet ist oder sein soll. Umfragen bestätigen das. Vielmehr drückt sich darin der Wille aus, dass eine jederzeitige Überprüfung stattfinden soll, ob die Ehe, oder, wie man heute lieber sagt: die Beziehung, noch das darstellt, wofür man sie eingegangen ist. Darin liegt in erster Linie wohl eine klare Absage an die Auffassung von der Ehe als bloßem Versorgungsinstitut oder Lebensversicherung. Positiv formuliert jedoch stellt es ein Bekenntnis zur Wachsamkeit und Aufmerksamkeit, und nicht zuletzt: zur emotionalen Ehrlichkeit dar. Gegenüber dem traditionellen Verständnis der Ehe enthält dies ein Mehr an Unsicherheit, gegenüber dem Wunsch nach Austausch von Emotionen aber einen Zuwachs an Wahrhaftigkeit.

Ist dies die Botschaft, die in dem derzeitigen Wandel der Werte steckt, dann wird deutlich, dass die von Gesetzgeber und Rechtsprechung gegebenen Antworten nicht passen. Diese konzentrieren sich weiterhin vornehmlich auf die Probleme der materiellen Versorgung und Sicherheit gemäß dem traditionellen Ehebild, während die Chance, den Wandel inhaltlich und formal mitzugestalten, nicht genutzt wird. Dieser Teil ist allenfalls Nebenprodukt der juristischen Verfahren, wenn die Parteien sich einigen. Das Recht kümmert sich hierum so gut wie nicht, sondern überlässt es anderen, in diesem Bereich neue und akzeptierte Formen der Verbindlichkeit für zu finden: Dies ist zur Zeit vor allem das Betätigungsfeld der Mediation.

Schließlich scheint es, dass die Tatsache, wonach individuelle Vorstellungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen auseinanderklaffen, zu mehr Trennungen und Scheidungen führen, als dies „nötig“ wäre: Indem die Betroffenen mit ihren Vorstellungen und Problemen sich im gesellschaftlichen Umfeld nicht aufgehoben fühlen, müssen sie auf Formen zurückgreifen, die sie vielleicht so gar nicht wollen: Wenn eine Ehe „zerrüttet“ ist, ist das der Grund für die Scheidung. So sagt es das Gesetz - und so wird

es dann gemacht. Könnten die im ursprünglichen Trennungsaffect enthaltenen Impulse hingegen offen ausgetragen werden, würde nur das in die Waagschale der Entscheidung gelegt, was das Gefühl der Unerträglichkeit und somit den Trennungsgedanken ausgelöst hat, würde diese Situation also nicht so gleich mit Begriffen von „Zerrüttung“, ergo Bankrott assoziiert, so wäre eine Scheidung womöglich nicht immer die zwangsläufige Konsequenz. Es gäbe vielleicht mehr Auseinandersetzungen, aber weniger Scheidungen.

Allerdings bestehen die Ideen von Freiheit und Trennung neben der persönlichen Realität auch zu einem erheblichen Teil aus Visionen, die noch nicht verwirklicht sind. Wie die neue Freiheit einmal aussehen soll, hat sich in gesellschaftlich gültiger Form noch nicht konkretisiert. Das ist gewissermaßen das praktische Problem: Denn natürlich sind die materiellen Folgen einer Trennung mit Visionen nicht aufzuwiegen, vor allem, wenn diese sich nicht erfüllen, oder nur einer der Partner sie hat. Die grundsätzliche Frage aber ist zu stellen, ob nicht die Werte Selbstbestimmung, Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit in ideeller Konkurrenz zu den Werten von materieller Sicherheit, Vorhersehbarkeit und psychischer Unversehrtheit stehen und sich zumindest zeitweise ausschließen. Viele Paare haben diese Frage sinngemäß bereits gestellt, aber keine Antwort gefunden, - vielleicht, weil sie ihnen von anderen vorzeitig abgenommen wurde.

[1] Helm Stierlin: „Das Tun des Einen ist das Tun des Anderen“ Eine Dynamik menschlicher Beziehungen, Suhrkamp 1971

[2] 1. „Mediation: Die andere Scheidung“, Herausgeber Josef Duss-von Werdt, Gisela und Hans Georg Mähler, Klett-Cotta 1995; 2. John Haynes u. a. „Scheidung ohne Verlierer“, Kosel, 3. Aufl. 1999; 3. Gary J. Friedman, „Die Scheidungs-Mediation. Anleitungen zu einer fairen Trennung“, Rowohlt, 1996